

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt seine Absicht, die Aufgaben der Weiterbildung aus Remscheid, Solingen und Wuppertal künftig gemeinsam wahrzunehmen. Voraussetzung ist, dass durch die Kooperation keine wesentlichen Kürzungen der für die einzelnen Bereiche derzeit gewährten Fördermittel erfolgen und eine entsprechende haushaltsmäßige Entlastung in allen drei Städten nachgewiesen wird.
2. In die gemeinsame Einrichtung mit Sitz in Solingen sollen eingegliedert werden:
 - aus Remscheid: die Volkshochschule und die Regionalstelle Frau und Beruf
 - aus Solingen: die Volkshochschule mit Regionalstelle Frau und Beruf sowie die Familienbildungsstätte
 - aus Wuppertal: der Stadtbetrieb Weiterbildung mit Volkshochschule, Familienbildungsstätte und Zentrum zur beruflichen Frauenförderung.
3. Mit der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Weiterbildung soll sichergestellt werden, dass das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal qualitativ und quantitativ auf einem hohen Niveau gewährleistet wird.
4. Die Aufgabenwahrnehmung in einer gemeinsamen Einrichtung soll auf eine langfristige verbindliche Basis gestellt werden und die gleichberechtigte Teilhabe der beteiligten Städte sicherstellen. Die Form der gemeinsamen Wahrnehmung von überwiegend hoheitlichen Aufgaben der Weiterbildung soll sich an den Gestaltungsmöglichkeiten des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) orientieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Verwaltungen der Städte Remscheid und Solingen bis zum Herbst 2005 die notwendigen rechtlichen, organisatorischen, konzeptionellen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Kooperation zum 01. Januar 2006 zu erarbeiten und dem Rat als Durchführungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

1. Begründung:

a) Allgemeines

Im Jahr 2002 haben die Oberbürgermeister der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verbindlich verabredet, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und zu stärken. Angesichts der dauerhaft schlechten Finanzlage der Städte und Gemeinden gilt es, jede Möglichkeit der Senkung von Verwaltungsausgaben zu nutzen und die Verwaltung wirtschaftlich zu optimieren.

Die Räte der drei Städte haben sich darüber hinaus in 2002 und 2003 aufgrund gemeinsamer Anfragen der SPD-Fraktionen Remscheid, Wuppertal und Solingen mit dem Thema interkommunale Zusammenarbeit beschäftigt und den Bericht über eine Intensivierung der Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Wuppertaler Rat im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen am 29.03.2004 konkret eine Vertiefung der Bergischen Zusammenarbeit der Bereiche Volkshochschule und Familienbildungsstätte beschlossen. So wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, im Rahmen der Bergischen Kooperation das Interesse der Nachbarstädte Solingen und Remscheid an einem gemeinsamen „Volkshochschulzweckverband Bergisch Land“ festzustellen und bei übereinstimmender Zielsetzung einen Stufenplan zur

Umsetzung zu entwickeln und eine noch intensivere Zusammenarbeit im Bergischen Städte-dreieck im Hinblick auf die Familienbildungsstätten zu vereinbaren und als Auswirkung dieser Maßnahme der Zuschussbedarf bei VHS/Familienbildungsstätte ab 2006 gekürzt.

Eine durch die Oberbürgermeister eingesetzte Steuerungsgruppe, bestehend aus den Büroleitern der Oberbürgermeister und den Kämmerern der drei Bergischen Städte, hat die Aufgabe übernommen, Vorschläge für konkrete Umsetzungen zu erarbeiten. Im Dezember 2003 wurde erstmalig über den Stand der Erhebungen in den Räten der drei Bergischen Städte berichtet.

Im Rahmen der Bestrebungen der interkommunalen Zusammenarbeit in der bergischen Region hat diese Steuerungsgruppe im Februar 2004 einen Projektauftrag zur Prüfung einer Kooperation der Bergischen Volkshochschulen erteilt. Die Leitung des Projektes wurde der Stadt Solingen übertragen. Im April 2004 wurde der Auftrag um die Themenfelder Familienbildungsstätten Solingen und Wuppertal (bereits Bestandteil des Stadtbetriebes Weiterbildung Wuppertal) und die drei Regionalstellen Frau und Beruf erweitert.

b) Förderfähigkeit/Finanzierung

Im November 2004 wandten sich die drei Oberbürgermeister mit einem gemeinsamen Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes NRW. In diesem Schreiben wurde der Zwischenstand der Projektarbeit umfassend erläutert und um Klärung zu einigen Rechtspositionen gebeten (Anlage 1a).

Die Staatskanzlei NRW hat dazu mitgeteilt, dass die geplante interkommunale Zusammenarbeit zur Bildung und Unterhaltung einer regionalen **Weiterbildungseinrichtung grundsätzlich möglich** ist. Ferner wird ausgeführt, dass durch eine denkbare Kooperation die **Landesförderung nicht beeinträchtigt** wird. Das Schreiben der Staatskanzlei ist als Anlage beigefügt (Anlage 1 b).

Bei einer weiteren Besprechung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zur Klärung der Rechtsposition des Ministeriums wurde zweifelsfrei klargelegt, dass bei Kooperationen und Zusammenschlüssen von öffentlich anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung (zum Beispiel Volkshochschulen und Familienbildungsstätten) die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst werden, wenn sie unter der Geltung des Haushaltsgesetzes 2004/05 des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Details zu Förderungsbedingungen bei einer Kooperation von Regionalstellen werden zur Zeit noch geklärt.

c) Rechtsform

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele (Realisierung von Einsparungen unter Beibehaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots, gleichberechtigte Einfluss der Kommunen, Beteiligung politischer Entscheidungsträger in den Gremien der Kooperation, die Vermeidung steuerlicher Nachteile hinsichtlich Ertrags- und Umsatzsteuer sowie eine möglichst schnelle und rechtlich einfache Umsetzung) wurden sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Organisationsformen bewertet.

Für eine Bergische Weiterbildungseinrichtung wurden als mögliche Alternativen privatrechtliche Organisationsformen wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), GmbH bzw. gGmbH und die nach dem GkG möglichen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen Zweckverband, Arbeitsgemeinschaft und öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts gem.

§ 114 a Gemeindeordnung NRW identifiziert.

Die nach erster Prüfung verbliebenen zielführenden Kooperationsformen (Arbeitsgemeinschaft, öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Zweckverband und gGmbH) wurden vertieft analysiert und einer Bewertung unterzogen. Als empfehlenswerte Kooperationsform hat sich nach derzeitigem Kenntnisstand der **Zweckverband** herauskristallisiert. Wesentliche Entscheidungsgründe sind neben den nicht anfallenden Steuern, die rechtlich relativ einfache Umsetzungsmöglichkeit, die in der Regel fehlende Einlageverpflichtung, die transparent gestaltbare Wirtschaftsführung, die Möglichkeit der objektiven Zuordnung von Kosten und vor allem die Wahrnehmung überwiegend hoheitlicher Aufgaben. Insbesondere ist auch die Möglichkeit entscheidend, den Städten über die Zweckverbandssatzung eine gleichberechtigte Teilhabe und Einflussnahme an bzw. auf Entscheidungen zu gewährleisten.

Wesentliche Eckpunkte einer Bergischen Kooperation im Bereich der Weiterbildung stellen vor allem die Gleichberechtigung der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sowie das Erreichen eines hohen Maßes an Verbindlichkeit dar.

Aufgrund der Bewertung der vorstehenden Kriterien wird die Umsetzung der Kooperation in der Rechtsform eines Zweckverbandes vorgeschlagen. Diese Empfehlung steht allerdings unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Abstimmung mit den für die Förderung zuständigen Ministerien, dem Landschaftsverband und der Bezirksregierung zur künftigen Förderung.

Am 06.04.2005 wurde durch die Steuerungsgruppe der Auftrag erteilt, die Umsetzung bzw. Gründung eines Zweckverbandes als Rechtsform weiter zu verfolgen. Der Entwurf einer Satzung wird mit dem Durchführungsbeschluss vorgelegt.

d) Organisation

Grundgedanke der Organisationsüberlegungen ist ein Basismodell "Bergische Weiterbildung", in dem eine Unterscheidung zwischen Bereichen, die jeweils vor Ort vorgehalten werden können, und solchen, die zumindest organisatorisch zentral geführt werden können, vorgenommen wird.

Organisatorisch zentral können einer Leitung folgende Aufgaben zugeordnet werden:

- strategische Finanz-, Personal- und Organisationsplanung,
- Qualitätsmanagement,
- Öffentlichkeitsarbeit mit Internetauftritt, Werbung, Marketingstrategien, Programmen
- Verwaltung mit Aufgaben wie Verfahrens- und Prozessabwicklung, Personal-, Dozenten- und Teilnehmerverwaltung, Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Statistik, Haus-/ Raumverwaltung /Technik, Gremienbetreuung
- einheitliche Preisgestaltung bei Entgelten, Honoraren, Ermäßigungen.

Dieses Basismodell wurde hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Hierbei wurden u. a. neben Verwaltungskriterien wie Prozesssteuerung, Personaldisposition und Steuerungsmöglichkeiten auch solche der Bürgernähe (Präsenz der Hauptberuflich pädagogischen

Mitarbeiter (HpM), Vernetzung und Kooperation, Regionalisierung von Planungen, Öffentlichkeitsarbeit usw., Entwicklungsmöglichkeiten im pädagogischen Bereich, Qualitätskontrollen) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstortwechsel, dezentrale Abstimmungsprozesse, pädagogische Planungsprozesse) berücksichtigt.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Leitung der gemeinsamen Einrichtung und deren Verwaltungszentrale in Solingen ansässig sein sollen.

In dem Organisationsvorschlag sind Verwaltungsaufgaben sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Bereiche der Drittmittel und Schulabschlüsse mit Verwaltung, Weiterbildungslehrern, Werkanleitern und Sozialpädagogen) verbleiben räumlich in Wuppertal bzw. Remscheid. Dezentrale Organisation gilt ebenfalls für die zwei Familienbildungsstätten (SG, W) und die drei Regionalstellen. Pädagogische Mitarbeiter sind weiter dezentral in den Städten angesiedelt. Die Verwaltungszentrale mit Gesamtleitung umfasst unter Berücksichtigung von pauschalierten Anteilen für Teilzeitarbeit und einer / einem Auszubildenden bis zu 18,9 Stellen, entsprechend 24 Personen. In einem ersten Schritt sollen zum 01.01.2006 11,9 Stellen, entsprechend 15 Personen, in der Zentrale zusammengeführt werden. Weitere organisatorische Bündelungen in den Bereichen Teilnehmerverwaltung, kursbezogene Verwaltung und Dozentenverwaltung erfolgen so kurzfristig wie möglich in Abhängigkeit von der Umsetzung technischer Voraussetzungen (insbesondere Internet-Technologie) und von Überlegungen zum Service-Center für die Bergischen Städte.

e) Personal

Die einer gemeinsamen **Verwaltung** zuzuordnenden Aufgabenfelder Verwaltungsleitung, Finanzen, Controlling, Qualitätsmanagement, interne Personalangelegenheiten, Gremien, Haus- und Raumverwaltung / Technik, EDV, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Dozentenverwaltung, Teilnehmerverwaltung und kursbezogene Verwaltung sowie Marketing mit Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wurden in Einzelaufgaben aufgelöst und auf mögliche Aufwandsreduzierungen untersucht. Synergieeffekte bei einer gemeinsamen Verwaltung konnten in den Aufgabenfeldern identifiziert werden, in denen keine direkten Kontakte zu Bürgern bestehen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die mit Kosten verbundene Einführung gemeinsamer automatisierter Verfahren. In Summa kann so Personalkapazität im Verwaltungsbereich im Umfang von mindestens 5,7 Vollzeitstellen reduziert werden. Hiervon ist ein Anteil von 4,5 Stellen zu einem möglichen Starttermin der gemeinsamen Einrichtung am 01.01.2006 realisierbar. Weitere 1,2 Stellen können im Bereich der Dozentenverwaltung in Abhängigkeit von der Umsetzung der technischen Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt eingespart werden.

Die Bergischen Volkshochschulen streben Zertifizierungsverfahren zur Sicherung der Qualität an. Die Zertifizierung ist eine notwendige Voraussetzung für Weiterbildungsmaßnahmen, die durch Drittmittel (insbesondere der Agentur für Arbeit) gefördert werden. Erste Vorbereitungen durch die Schulung von Qualitätsbeauftragten / Bildungsmanagement wurden von den Volkshochschulen in Solingen und Wuppertal getroffen. In Remscheid ist die Zertifizierung der Volkshochschule ab dem 2. Semester 2005 geplant. Für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe müssten **Qualitätsbeauftragte** in allen drei Weiterbildungseinrichtungen benannt werden. Bei einer Kooperation kann dieses Aufgabenfeld durch insgesamt 0,5 Stellen wahrgenommen werden. Der vorgenannte zusätzlich erforderliche Stellenanteil kann durch eine Reduzierung der Stellenanteile in Höhe von 0,5 Stellen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Werbung kompensiert werden.

Leitungsaufgaben werden in Wuppertal im Stadtbetrieb Weiterbildung mit einer ganzen Stelle, für die Volkshochschulen in Remscheid mit einer halben Stelle und in Solingen mit 0,7 Stellenanteilen wahrgenommen. Bei einer Bergischen Weiterbildungseinrichtung ist von einer ganzen Stelle am Sitz der Einrichtung in Solingen und jeweils 0,25 Stellenanteilen in den anderen Städten auszugehen, so dass von einem Einsparpotenzial von 0,7 Stellenanteilen an Leitungsaufgaben zu rechnen ist.

Hinsichtlich der **weiteren HpM** erfolgte eine Zuordnung der Stellenanteile zu einzelnen Produkten mit einer Auflistung der erfolgten Leistungen auf Basis des Jahres 2004. Synergieeffekte wurden für die Produktbereiche Arbeit und Beruf, Deutsch als Fremdsprache, Fremdsprachen, Grundbildung und Gesundheit und Psychologie festgestellt. Hier können standardisierte und/oder standardisierbare Angebote zu einem Mindesteinspareffekt von ca. 0,85 Stellenanteilen führen bei zumindest gleichbleibender Qualität.

Für die **Familienbildungsstätten** erscheint es zukünftig möglich, die Leitungsfunktionen um 0,75 Stellenanteile zu reduzieren.

f) Standorte

Nach einer Ist-Kostenanalyse auf Basis der Immobilienkosten für 2005 für alle genutzten Gebäude der betroffenen Weiterbildungseinheiten in den drei Städten, einer Flächenanalyse und der Bestimmung des Flächenbedarfs einer Zentrale in Solingen wurden Unterbringungsalternativen für diese geprüft und entsprechende Kosten ermittelt. Als Prüfkriterien wurden neben Immobilienkosten (Mieten, Mietnebenkosten, Bewirtschaftungskosten, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs-, Renovierungs- und Zusatzkosten) auch Raum- und Flächendaten (vorhandenes Raumangebot, Flächenverhältnis Hauptnutzfläche zu Gesamtnutzfläche, Variantenmöglichkeit, Flexible Veränderungsmöglichkeiten Raumangebot, funktionale Nutzung der Räume und Funktionsflächen, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten) sowie Organisationskriterien (Raumzuschnitte, Raum- und Flächenqualität, Standards, Erreichbarkeit/Verkehrsanbindung, Standortnähe Zentrale / Arbeitsabläufe durch Standort, Parkplätze) angesetzt.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass durch Stellenverlagerungen aus Wuppertal und Remscheid in die in Solingen einzurichtende Zentrale in diesen beiden Städten keine Möglichkeit besteht, einzelne Gebäude oder einzelne Räume zu kündigen.

Weiter sollten in der derzeitigen Solinger Volkshochschulzentrale in den Clemens-Galerien mit dem flächenmäßig hochwertigen Raumprogramm (z. B. Kursräume, Fotolabor, Werkstätten, Gymnastikräumen) angesichts der hohen Mieten keine weiteren Büroräume für Leitung und Verwaltung genutzt werden. Diese Räumlichkeiten sind für die Unterbringung der Zentrale der gemeinsamen Einrichtung der Bergischen Weiterbildung Remscheid - Solingen - Wuppertal nicht geeignet.

Als Standort der Zentrale der gemeinsamen Einrichtung der Bergischen Weiterbildung Remscheid - Solingen - Wuppertal wird das **Verwaltungsgebäude Birkenweiher 66** in Solingen vorgeschlagen. Das bereits angemietete, wirtschaftliche und kostengünstige Gebäude weist einen Leerstand in geeigneter Größe auf. Für das Gebäude in allen Nutzungsfällen anfallende Sanierungen, Renovierungen und Umbauten können in kürzester Zeit umgesetzt werden.

g) Verwaltungssoftware

Für die gemeinsame Einrichtung der Bergischen Weiterbildung Remscheid - Solingen - Wuppertal ist der Einsatz einer einheitlichen Verwaltungssoftware unabdingbar. Dabei kann die Datenkommunikation zwischen den drei Bergischen Städten durch die kurzfristige Realisierung des Bergischen Datenrings ermöglicht werden. Die Kosten des Betriebs des Bergischen Datenrings werden als infrastrukturelle Maßnahme nicht einzelnen Verfahren und damit auch nicht der gemeinsamen Einrichtung angelastet.

Zur Zeit werden in den Städten Wuppertal bzw. Remscheid und Solingen unterschiedliche Verwaltungsverfahren eingesetzt. Als Entscheidungskriterien für ein System wurden neben der Fachlichkeit und dem Funktionsumfang auch zu erwartende Lizenzkosten, laufende Kosten für Programmpflege und Updates, die Abschätzung des Schulungsaufwandes beim Umstieg auf ein gemeinsames Produkt sowie die Übernahme und Konsolidierung vorhandener Daten identifiziert. Als entscheidungsbestimmende Kriterien wurden die Fachlichkeit und der Funktionsumfang gesehen.

Das im Stadtbetrieb Weiterbildung in Wuppertal eingesetzte System mit seinen selbst entwickelten Erweiterungen und eine auf dem Markt erhältliche Weiterentwicklung des in Remscheid und Solingen eingesetzten Produktes erscheinen gleichwertig. Dabei beruhen die Aussagen zu Funktionen der Weiterentwicklung des Remscheider und Solinger Produktes aber nur auf Herstellerangaben. Sollten sich diese noch zu verifizierenden Aussagen des Herstellers bei z. B. Demonstrationsterminen bei anderen Anwendern sowie Teststellungen des Herstellers bestätigen, wäre wegen des höheren Standardisierungsgrades, der größeren Anwendergemeinschaft, der erfahrungsgemäß geringeren laufenden Kosten und der Reduzierung unkalkulierbarer Risiken dieses Produkt als Verwaltungssoftware ab Planungsbeginn für das 2. Halbjahr 2006 einzusetzen. Wenn sich die Herstellerangaben nicht bestätigen, würde das Wuppertaler System eingesetzt werden.

Unabhängig von der Frage, welches System künftig in der gemeinsamen Einrichtung zum Einsatz kommen wird, wird nicht unerheblicher Schulungsaufwand unumgänglich sein.

h) Honorar- und Entgeltordnung

In allen drei Städten bestehen derzeit Regelungen mit unterschiedlichen Entgelt- und Honorarhöhen.

Ermäßigungen werden z.T. für unterschiedliche soziale Gruppen in unterschiedlichen Höhen eingeräumt.

Die Erstattung der ermäßigten Beträge zum Beispiel für EmpfängerInnen von ALG II und Sozialgeld ist nicht einheitlich geregelt.

Die bei einer gemeinsamen Einrichtung unvermeidliche Vereinheitlichung der Tarife und Regelungen wird zu einer wahrnehmbaren Veränderung der bisherigen Entgelte und Honorare führen.

Die Entscheidung über die künftige einheitliche Honorar- und Entgeltordnung ist im Vorfeld der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung durch die Räte der beteiligten Städte zu fassen. Danach liegt die Entscheidungszuständigkeit bei der Verbandsversammlung.

i) Mögliche finanzielle Auswirkungen

Auf Basis der ermittelten Durchschnittskosten je Stelle sowie des voraussichtlichen Zeitpunktes des Ausscheidens verschiedener Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter kann jetzt ein Potenzial für Personalkosteneinsparungen gegenüber dem Status Quo prognostiziert werden, das bereits für 2006 rd. 100 T€ beträgt und bis zum Jahre 2010 auf rd. 480 T€ jährlich ansteigt. Dabei ist der Personalabbau ausschließlich über natürliche Fluktuation kalkuliert, bei den HpM immer unter der Voraussetzung, dass ein Verzicht auf die Wiederbesetzung von Stellen aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht (Förderhöhe) möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Vollständigkeit besitzt, da die Basis Durchschnittswerte bilden.

Weitere Einsparpotenziale (z. B. Aufwand Querschnittsaufgaben) sind auf Basis der derzeitigen Datenlage noch nicht detailliert bezifferbar.

Den vorgenannten Einsparungen stehen jedoch strukturelle Mehr-Aufwendungen in Höhe von rd. 35.000 € für Miete und Mietnebenkosten für das Objekt Birkenweiher 66 in Solingen p.a. entgegen. Eine Aussage zu den Kosten für den Personalrat ist abhängig von der Rechtsform und somit zur Zeit noch nicht bezifferbar.

Als Gründungsaufwand (Einmal-Kosten) sind bislang überschlägig bekannt:

Mindestens 30.000 € für die Anpassung, Um- und Aufrüstung im EDV-Bereich sowie ein noch nicht bezifferbarer Schulungsaufwand.

Zudem wäre ein derzeit noch nicht konkret ermittelbarer Betrag für Umzugskosten in das neue Objekt zu berücksichtigen.

Zusätzlich würden z.B. auch Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung auf den Zweckverband zukommen.

Für den vorzubereitenden Durchführungsbeschluss (Ziff 5. des Beschlussvorschlages) ist ein vollständiger Wirtschaftsplan für die ersten Geschäftsjahre der Einrichtung zu erarbeiten.

j) Beteiligung Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsstelle

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte, der Schwerbehinderten und der Gleichstellungsstelle informiert.

Die Gleichstellungsbeauftragten wurden nach § 17 in Verbindung mit §18 Landesgleichstellungsgesetz – LGG -, die Schwerbehindertenvertretungen nach § 95 Sozialgesetzbuch – SGB IX - beteiligt.

Das Mitwirkungsverfahren für den Personalrat nach § 73 Abs. 7 Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - ist ebenfalls eingeleitet worden.

Über die Ergebnisse wird in den Sitzungen berichtet.

Vorlage erstellt durch die Projektgruppe Bergische Weiterbildung
im Auftrag der Steuerungsgruppe Bergische Zusammenarbeit